



Wien, am 28. März 2019

Betreff: Bundespensionskasse – Erhöhung des Dienstgeberbeitrags

An die
Polizeigewerkschaft

im Hause

Geschätzter Herr Vorsitzender,
werte Kolleginnen und Kollegen!

Die FSG/Klub der Exekutive in der Polizeigewerkschaft stellt folgenden Antrag:

Der Beitrag des Bundes in die Bundespensionskasse möge von derzeit 0,75% des Bruttobezuges auf mindestens 2% und dann in festgelegten Schritten auf 4% angehoben werden.

Im Jahre 2008 wurde nach 10-jähriger Verhandlungsdauer für Beamte und Vertragsbediensteten der Einstieg in die Bundespensionskasse beschlossen. Dafür wurde ein Dienstgeberbeitrag id. Höhe von 0,75% des Bruttobezuges eingeführt. Dieser Beitrag wurde schon bei Abschluss des Vertrages als zu nieder eingeschätzt und es wurde vereinbart, diesen Beitrag stufenweise anzuheben.

Die geänderten Rahmenbedingungen am Finanzmarkt zeigen, dass mit dem derzeit gültigen Beitrag keine wirkungsvolle und spürbare Pensionswirkung (2. Säule) erzielt werden kann. Aufgrund der aktuellen Pensionsentwicklung und zu erwartenden Reformen, die Debatten darüber sind wieder im vollen Gange, ist eine Anhebung dieses Beitrages unumgänglich und muss auch als Fürsorgepflicht des Dienstgebers betrachtet werden.

Zusätzlich wird beantragt, dass die DienstnehmerInnen unabhängig von der Höhe des zur Verfügung stehenden Betrags bei der Versetzung in den Ruhestand selbständig über die Art der Auszahlung (einmalig oder monatlich) entscheiden können.

Die GÖD möge daher mit dem Dienstgeber unverzüglich in entsprechende Verhandlungen treten, um Zustimmung wird ersucht.

Mit gewerkschaftlichen Grüßen

Hermann Greylinger
Fraktionsvorsitzender